

Einfluß zu nehmen. Zwei Drittel aller arbeitsrechtlichen Fragen und Probleme werden bereits durch vorbeugende Arbeit gemeinsam von Konfliktkommissionen, Leitern und Gewerkschaftsfunktionären geklärt.

Die Arbeitsrechtsprechung, geleitet vom Obersten Gericht, hat die einheitliche Anwendung des sozialistischen Arbeitsrechts gefördert. Sie trägt dazu bei, daß die Realisierung des Menschenrechts auf Arbeit und weiterer Grundrechte im Sozialismus für jeden erlebbar ist. Damit gewährleistet sie ein hohes Maß an Rechtssicherheit. An allen arbeitsrechtlichen Verfahren bis hin zum Obersten Gericht nehmen Schöffen als gleichberechtigte Richter teil, die auf Vorschlag der Gewerkschaften gewählt wurden.

Ausgeprägt ist die Konflikte vorbeugende gerichtliche Tätigkeit, so z. B. durch Verhandlungen und Verfahrensauswertungen in Betrieben, durch Gerichtskritiken und Hinweise. Die Zahl *arbeitsrechtlicher Streitfälle* ist gering. 1987 gab es ohne die Verfahren zur materiellen Verantwortlichkeit je 10 000 Arbeiter, Angestellte und Lehrlinge weniger als 30 Streitfälle. Das zeugt von verantwortungsbewußter betrieblicher und gewerkschaftlicher Leitungstätigkeit sowie von der überwiegend freiwilligen Einhaltung des Rechts durch die Werktätigen. An 82 Prozent der gerichtlichen Verhandlungen wirken Gewerkschaftsfunktionäre als Beauftragte ihrer Vorstände und Leitungen sowie als Prozeßvertreter von Werktätigen mit.

Die Gewerkschaften nehmen ihr Recht zur Anleitung und Schulung sowie zur Organisation der Wahl der Mitglieder

der *Konfliktkommissionen* verantwortungsbewußt und in guten Ergebnissen wahr. Dabei hat sich eine enge und karadschaftliche Zusammenarbeit mit den Richtern und Staatsanwälten herausgebildet, die für die hohe Qualität der Arbeit der Konfliktkommissionen unverzichtbar ist.

Die Direktoren der Bezirks- und Kreisgerichte berichten regelmäßig vor den Bezirks- und Kreisvorständen des FD über die Erfahrungen der Gerichte bei der Anwendung AGB in den Betrieben. Das Präsidium des Bundesvorstandes des FDGB führt regelmäßig Beratungen mit dem Präsidenten des Obersten Gerichts durch. Auch damit wird die Red Verwirklichung gut unterstützt.

Zur erfolgreichen Bilanz hat eine breite *rechtspropagandistische Arbeit* beigetragen. Sie wird vor allem von den Gewerkschaften und den Rechtspflegeorganen durch Rednerläuterung und Rechtsberatung und eine umfangreiche Rechtsqualifizierung der ehrenamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre, der Mitglieder der Konfliktkommissionen und Schlichter geprägt.

Das AGB ist noch umfassender für die Leistungssteigerung, in Einheit mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auszuschöpfen. Noch enger sind die Erfüllung Planaufgaben und die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu verbinden. Auf allen Leitungsebenen ist Arbeit mit dem AGB regelmäßig zu analysieren, und es sind entsprechende Schlußfolgerungen zur weiteren Verbesserung der Rechtsarbeit in Erfüllung der Beschlüsse des XI. Partes der SED zu ziehen.

Zehn Jahre AGB — Erfahrungen aus der betrieblichen Praxis und der Rechtsprechung

Dr. **WERNER STRASBERG,**

1. Vizpräsident des Obersten Gerichts

WOLFGANG WITTIG,

Betriebsdirektor des VEB Gießerei „Rudolf Harlaß“, Wittgensdorf

Im Bericht über die Wirksamkeit des Arbeitsgesetzbuches der DDR¹ wird festgestellt, daß mit der Verwirklichung dieses Gesetzes ein entscheidender Beitrag geleistet wird, die sozialistische Demokratie im wichtigsten Lebensbereich der Werktätigen, der Sphäre der Arbeit, zu entwickeln.

In Durchführung der Beschlüsse des VIII. Parteitagess der SED entstand der traditionsreiche VEB Gießerei „Rudolf Harlaß“, Karl-Marx-Stadt, in Wittgensdorf neu als hochmoderner sozialistischer Industriebetrieb, in dem die Großrechen-technik in der Produktionsvorbereitung und -durchführung komplett angewendet wird und in dem die Arbeits- und Lebensbedingungen auf der Grundlage der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik den Bedürfnissen der Werktätigen entsprechend gestaltet werden.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Werkes sollte erreicht werden, daß sich die Leistungsfähigkeit und Effektivität der Harlaß-Gießerei erhöht. Das erforderte, daß die moderne Technik von den Werktätigen gemeistert wird, Arbeitsproduktivität und Produktion gesteigert und gleichzeitig die Kosten gesenkt werden. Ebenso wie die Vorbereitung und die unmittelbare Durchführung des Übergangs eines gesamten Betriebskollektivs von der „Knochenarbeit“ in einer fast 100 Jahre alten Gießerei zu modernen Arbeitsplätzen mit neuen Arbeitsaufgaben und Arbeits- und Lebensbedingungen Fragen für das Kollektiv, für jeden einzelnen, für die Familien aufwarfen, so sind mit der vollen Beherrschung des neuen Reproduktionsorganismus immer wieder neue Anforderungen an die Leitung, an die gewerkschaftliche Tätigkeit, an die Arbeit und an das Mitdenken jedes einzelnen verbunden.

Dabei gestaltet das gesamte Betriebskollektiv auf der Grundlage des zentralen staatlichen Planes selbst aktiv die Rationalisierung so, wie das nur unter sozialistischen Bedingungen möglich ist. Dazu zählen vor allem die Sicherung der Vollbeschäftigung und der systematische Abbau von Arbeits-

erschwernissen. In diesem Zusammenhang auftretende Fragen, wie z. B. des Arbeitsplatzwechsels, der Arbeitsorganisation oder der Qualifizierung, werden unter Führung der Parteiorganisation der SED durch langfristige und sorgfältige Vorbereitung und Durchführung der Rationalisierungsmaßnahmen, durch vielfältige und differenzierte gewerkschaftliche Mitwirkung und Mitgestaltung und im Zusammenwirken mit den örtlichen Volksvertretungen gemeinsam den Werktätigen gelöst.

Die konkrete Anwendung des AGB hat dazu beigetragen in diesem Prozeß die Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den persönlichen Interessen jedes Werktätigen überzeugend zu sichern und dabei wesentliche Probleme oder gar Konflikte gar nicht erst auftreten zu lassen. Weil das sozialistische Arbeitsrecht vielen Jahren fester Bestandteil der staatlichen und gewerkschaftlichen Leitungstätigkeit im VEB Gießerei „Rudolf Harlaß“ ist, gelang es, in diesem tiefgreifenden Prozeß ökonomischer, technologischer und sozialer Wandlungen die sozialistische Demokratie als Ausdruck täglicher Macht, Übung durch die Werktätigen noch wirkungsvoller zu entwickeln und die entscheidende Grundlage für alles, was erreicht haben und weiter erreichen wollen, nämlich das vertrauensvolle Verhältnis Partei — Staat — Volk, weiter zu stärken.^{1 2} Darin ist die entscheidende Bewährung des Arbeitsrechts zu erblicken, die auch aus der Sicht der Arbeitsrechtsprechung durch das Oberste Gericht als eine für ganzes Land geltende Erfahrung hervorzuheben ist.

¹ Vgl. S. 265 ff. dieses Heftes.

² Vgl. E. Honecker, *Mit dem Volk und für das Volk realisieren die Generalziele unserer Partei zum Wohle der Menschen* dem Referat auf der Beratung des Sekretariats des Zentralkomitees der SED mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen am 11. Februar 1988, Berlin 1988, S. 6.